verstanden und halten uns berechtigt, in allen Fällen, wo das Verfahren nicht anonym gestaltet werden kann, Sie unter Angabe Ihrer letzten uns bekannten Adresse als Anmelder zu nennen.

Da die von uns provisorisch als bereinigungspflichtig vorgemerkten Titel Ihres Depots mit Clearing-Affidavit oder mit Erklärung gemäss Konvention L. versehen sind, bzw. die Titel seit vor dem Stichtag (l. Januar 1945) bei uns unter Ihrem Namen im Depot liegen, dürfte der verlangte Eigentumsnachweis, sofern die Bemühungen der Schweizerischen Bankiervereinigung zur Erreichung eines vereinfachten Anmeldeverfahrens Erfolg haben, ohne weitere Unterlagen möglich sein. Falls jedoch wider Erwarten zusätzliche Dokumente erforderlich sein sollten, behalten wir uns vor, diesbezüglich mit einem späteren Schreiben an Sie zu gelangen.

Nach erfolgter Bereinigung Ihrer Titel werden wir Ihnen berichten und Ihnen für die in Deutschland erhobenen Gebühren, wie auch für unsere eigenen Auslagen Rechnung stellen.

Stets mit Vergnügen zu Ihren Diensten, grüssen wir Sie

hochachtungsvoll SCHWEIZERISCHE BANKGESELLSCHAFT

1 Beilage

Verzeichnis der voraussichtlich zu bereinigenden Titel Ihres Depots:

Rm 41400 Aktien Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft Rm 5000 Aktien "A" Berliner Kraft-& Licht-AG. "Bewag" Rm 17200 Aktien Deutsche Erdöl-AG., Hamburg

Rm 21800 Aktien Elektrische Licht-& Kraftanlagen AG. Rm 24900 Aktien I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft